

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1842**

36 (8.9.1842)

Preis hier  
lahrl. 1 fl. 40 kr.  
per post  
1 fl. 52 kr.

# Durlacher Wochenblatt.

Nro. 36.

Die gepaltene  
Zeile oder deren  
Raum 2 kr.

Donnerstag, den 8. September 1842.

DNro. 16,654. (XVIII.) Dem Vorausschlag von Langensteinbach pro 1842 wurde die Staatsgenehmigung erteilt, und damit der Gemeinderath legitimirt, eine directe Umlage von 12 kr. per 100 fl. Steuercapital und eine Almosen-Ausgabe von 2 fl. 30 kr. per Loos zu realisiren und die Socialkosten aus der Gemeindefasse zu bestreiten.

Durlach den 2. September 1842.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 16,824. Etwa vor 3 Wochen wurden dem Gemeinderath Andreas August Schaber von Grözingen auf seiner Wiese 3 Stückchen Tuch und zwar 2 Stück hänsenes und 1 Stück wergenes, zusammen beides 45 — 47 Ellen und das andere Stück von 15 Ellen entwendet.

Das Tuch war 2 tel breit, und an den Enden zum zusammenbinden mit Bändel versehen.

Durlach den 3. Septbr 1842.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 16,867. Dem Andreas Ehler zu Grözingen wurden mittelst Einbrechens aus seinem Keller vom 1. auf den 2. d. M. folgende Gegenstände entwendet.

- 1) ein Stück hänsenes Tuch von 18 Ellen, die Elle zu 20 fr.
  - 2) Desgleichen ein Stück baumwollenes Tuch von 17 Ellen, die Elle zu 24 fr.
- Sodann
- 3) 3 Stränge hänsener Faden, der Strang zu 15 — 18 fr.
  - 4) 4 Stränge hänsenes Garn, der Strang zu 12 fr.

Durlach den 5. Sept. 1842.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 16957. Dem bei Groß. Bezirksamt Bretten in Untersuchung stehenden Karl Becker von Sulzfeld wurden unterm 12. Aug. d. J. 3 silberne Löffel abgenommen, die er allem Vermuthen nach gestohlen hat. Wem solche etwa abhanden gekommen sind, hat sogleich davon Anzeige hierher zu erstatten.

Durlach den 7. Sept. 1842.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 16,103. Montag den 22. August, Nachmittags zwischen 4 — 6 Uhr wurden der Kraft Nau Wtb. dahier aus ihrem verschlossenen Kasten mittelst Einbruchs circa 50 fl. baar Geld entwendet, bestehend in:

- ein 20 Frankenstück
- ein holländisches 10 fl. Stück
- ein holländisches Goldstück à 4 fl. 56 fr.
- 5 Kronenthaler à 2 fl. 42 fr.
- 2 — 5 LivresThaler à 2 fl. 20 fr.

1. Kleinthaler und der Rest in Münze, was hiermit, Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird. Durlach den 26. August 1842.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Sant.Edict.) DNro. 16225. Ueber das Vermögen des verstorbenen Uhrenmachers Friedrich Kramlich von Durlach wurde Sant erkannt, und zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Freitag den 23. September

Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefodert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nehmlichen Tagsfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach den 27. August 1842.

Großherzogliches OberAmt.

## Warnung

vor dem Promessenspiel mit badischen Ansehensloosen.

Schon in den Jahren 1837 und 1838 haben wir durch öffentliche Bekanntmachungen vor dem Anlauf von Promessen-Schreinen auf Bad. Loose gewarnt, allein vielfältige Anfragen und Beschwerden gedenkund, daß dieses Promessenspiel zum großen Nachtheil des Publicums in neuerer Zeit wieder häufiger und besonders durch Frankfurter Speculanten Gust. Stiebel, Moriz F. Stiebel, F. N. Frier et Comp., Jb. Doctor, Christ. Scholl seel. Witb. ic. ic. getrieben wird, indem sie durch das Ausbieten von Loosen für den wohlfeilen Preis von 3 1/2 bis 4 fl. die Käufer locken, denselben aber nicht wirkliche Loose, welche einen bedeutend höhern Werth haben, sondern nur sogenannte Promessen, Partial-Cessionen oder auch Actien auf die nächstfolgende Ziehungen geben.

Dieses Verheuern oder Vermietten von Loosen ist ein verderbliches Glückspiel, das durch vermeintlich niedern, gegen die geringe Wahrscheinlichkeit des Gewinnes aber sehr hohen, Einsatz den Reiz zum Spielen vermehrt, dem Spielenden aber keine Sicherheit gewährt, daß der Verkäufer sich im Besitz

der bezeichneten Loose befinde, daß er nicht auf dieselbe Nummern mehrere Promessen ausgefertigt hat, und daß er im Fall der Ziehung das Originallos heraus zu geben oder den darauf gefallenen Gewinn zu zahlen im Stande seye.

Durch höchste Staats- Ministerial- Verordnung vom 13. November 1823 (Reg. Blatt Nr. XXVII.) ist daher das Verheuern, sowohl inländischer als ausländischer Partiallose, wobei nicht zugleich der wirkliche Besitz der Loose selbst übergeht, bei hoher Strafe verboten, und weder dem Heuerer noch Verheuerer eine Klage gestattet.

Indem wir auf dieses Verbot aufmerksam machen, und Jedermann wiederholt vor Gefahr und Schaden warnen, bemerken wir ausdrücklich, daß nur die von der Amortisations- Kasse selbst ausgegebenen Originallose zum Empfang der darauf gefallenen Gewinne berechtigen, daß aber jenes Promessenspiel mit diesseitiger Kasse in durchaus keiner Berührung stehe.

Carlsruhe den 10. August 1842.

Großherzogl. Bad. Amortisations- Kasse.

### A n z e i g e.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit aufgefordert.

Andr. Armbruster in Frauenalb.

J. E. Güttele in Nürnberg.

Bürgermeisteramt in Baden.

Wendel Bde in Gochsheim.

Gust. Kornuß in Basel.

Durlach den 7. September 1842.

Großh. Post Expedition.

Kesselbach.

### V e r s t e i g e r u n g.

Am Mittwoch den 14. ds Mts werden Vormittags 9 Uhr im großen Remise des Reithauses zunächst der hiesigen Caserne etwa

128 alte ausgetragene graue Mäntel, und

150 alte ganz unbrauchbare Pantalon in kleinen Parthien gegen Baarzahlung an die Meistgebende öffentlich versteigert.

Durlach den 6. Septbr 1842.

Das Commando des 2ten InfanterieRegiments,  
E l o s m a n n,  
Oberst.

### Verkauf von Schafen u. Reys.

Künftigen Freitag den 9. dieses Vormittags 9 Uhr werden zu Karlsruhen bei Bauschlott nachstehende Schafe gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

- |                            |
|----------------------------|
| 10 Stück spanische Widder  |
| 20 " " Mutterschafe        |
| 6 " englische Widder       |
| 7 " " Mutterschafe         |
| 7 " " Hammellämmer         |
| 20 " Bastard Mutterschafe. |

Am nemlichen Tag Nachmittags 3 Uhr werden daselbst 122 Malter Reys einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Wozu man Liebhaber einladet.

Bretten den 1. September 1842.

Großh. Landes Stamm Schäferei Cassé.

### Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Das städtische Obst auf hiesiger Gemarkung wird

Donnerstag den 8. Septbr d. J. gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden daß der Anfang am Blumenthor gemacht wird.

Durlach den 26. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

vdt. Ch. Rau.

Herr Capitain Baumann dahier lassen nachbenannte von dem † Christian Friedr. Meier seither benutzten Wiesen

Montag den 19. d. M.

Nachm. 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentl. zu Eigenthum versteigern:

1) 8 Morgen 3 Brtl. 36 R. am Steeb beim Malerhäuschen, neben Kaufmann Unger und Apotheker Bärcl.

2) 1 Morgen 3 Brtl. 20 R. im Bruch, neben der Stadt Almend.

3) 2 Brtl. 21 R. auf den Reizerwiesen, neben Gemeinderath Deimling und Ansdörfer.

4) 2 Brtl. 19 R. allda, neben Obermüller Märker's Wittb. und dem Brunnencanal.

5) 2 Brtl. 1 Rthe auf der Lenzenhub, neben Jacob Keim und Kaufmann Bleidorn, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Stücke Nr. 1. und 2. zu Morgen vertheilt sind, und also in Abtheilungen auf Verlangen versteigt werden.

Durlach den 7. Sept. 1842.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

vdt. Ch. Rau.

### Privat - Nachrichten.

Im 3ten Stock der Karlsburg zu verkaufen: ein solid gemachtes Kinderwägelchen, Vorfenster, worunter eins für Blumen, und ein ordinäres Kästchen.

Durlach den 6. Septbr 1842.

### Keller- samt Faß-Verpachtung.

Mein Keller nebst 18 bis 20 Fuder Faß ist in Pacht zu geben. Das Nähere bei Unterzeichneter.  
Catharine Reichardt, Wittb.

Der Unterzeichnete ist gesonnen bis künftigen Dienstag den 13. dieses Morgens 9 Uhr seinen vor dem basler Thor gelegenen Garten in verschiedenen Abtheilungen im Wege der Versteigerung auf dem Plage selbst, nebst seinen am Gröbzinger Weg gelegenen Acker zu verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Durlach den 7. Sept. 1842.

E. W. Eisenlohr.

Bei Bierbrauer Gehres in der Leopoldsstraße ist eine Wohnung für einen ledigen Herrn zu vermieten. Das Nähere beim Hauseigenthümer."

Anzeige und Empfehlung. Der Unterzeichnete Blechneermeister hat sich hier etablirt, und empfiehlt sich in allen in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten mit der Versicherung einer prompten und billigen Bedienung.

Philipp Horst, wohnhaft in der Jägergasse im Hause seines Vaters.

„Es können in Hohenwetterbach 700 fl. Pflugschaftsgeld erhoben werden. Wo? ist bei Buchdrucker Dupß in Durlach zu erfragen.“

„Aus der kathol. Pfaarfond - Kasse können zu 4 ½ Prozent 6 — 700 fl. ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.“

fl. 150 sind gegen gute Versicherung zu 4 ½ proCt. auszuleihen; wo? ist auf dem Comptoir zu erfragen.

„In Untermutschelbach liegen 600 fl. zum Ausleihen parat, wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.“

### Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

#### G e t r a u t

den 25. August in Gondelsheim: Christian Friedrich Reinhard, Bürger u. Hutmachermeister, Sohn von Jacob Friedrich Reinhard, Bürger und Hutmachermeister und Luise Henriette Schneider, Tochter von † Wilhelm Christoph Schneider, Schullehrer in Gondelsheim.

den 4. Sept. Johann Martin Armbruster, Bgr und Zimmermann, Sohn von † Michael Armbruster, Bgr u. Bauer von Müggarten bei Walldorf und Juliane Elise Cath. Weiler, Tochter von † Georg Friedr. Weiler, Bgr u. Weingärtner.

#### G e b o r e n

den 11. Aug. August Leopold — V. Jacob Friedrich Hanry, Bgr u. Schreinermeister.

den 16. Aug. Elisabetha Catharina — V. Christian Friedrich Forschner, Bgr u. Handelsgärtner.

den 20. Aug. Frieda — Vater Herr Friedrich Korn, hies. Stadtwärchner.

den 25. Aug. August Friedr. Christoph — V. Friedrich Streib, Bgr u. Zimmermann.

den 28. Aug. Friedrich — V. Joh. Friedrich Barthlott, Bgr u. Steinbauer.

den 30. Aug. Carlina Friedrike — V. Carl Stolz, Bgr u. Maurer.

den 31. Aug. Auguste Ferdinandine — Vtr Conrad Schwarz, Bgr u. Schneidermstr.

#### G e s t o r b e n

den 25. August Carl Martin Sulzer, ledig von Allmannsdorf, Amt Konstanz, Soldat im Inf. Rgmt Erbgroßherzog Nro. 2 dahier — alt 20 J. 9 M. 20 Tge.

den 29. Aug. Emma, V. August Würz, Brigadier — alt 5 Monate.

den 1. September Lorenz Müller, ledig von Detelbach, Amt Oberkirch, Soldat im Inf. Rgmt Erbgroßherzog Nro. 2. dahier — alt 21 J. 24 Tge.

den 3. Septbr Georg Vogt, ledig von Desbach, Amt Oberkirch, Soldat im Inf. Rgmt Erbgroßherzog Nro. 2. — alt 21 J. 7 M. 1 Tag.

den 3. Septbr Gustav, V. Johann Georg Balzer, Sergeant im Garnisons Rgmt dahier — alt 5 M. 4 Tge.

den 30. Aug. Frau Anna Catharina Elisabetha Sold,

geb. Sailer, Ehefrau von Gottfried Sold, Bgr — alt 51 Jahr 9 Mon. 22 Tag.

den 1. Sept. Heinrich Michael — V. Ernst Friedrich Krebs, Bgr u. Küfermeister. Alt 11 Monat.

#### Kirchenterte.

den 4. Sept. Sonnt. 15. Trin. Matth. 6, 24 — 34. Gott sorgt!

den 11. Sept. Sonnt. 16. Trin. Luc. 7, 11 — 17. Jesus trocknet unsre Thränen.

den 18. Sept. Sonnt. 17. Trin. Luc. 11, 1 — 15. Die würdige Sabbathfeier.

den 25. Sept. Sonnt. 18. Trin. Matth. 22, 31 — 46. Geßet das Evangelium.

#### V e r s c h i e d e n e s.

Baden, 26. August. Die Sitzung der zweiten Kammer unserer Landstände vom 19. d., worin die Motion v. Isstein über die Wahlreskripte der Ministerien berathen wurde, ist nun vorüber und ihr Resultat sowohl, als die Gründe desselben sind der öffentlichen Beurtheilung anheimgefallen. Das Resultat ist bekanntlich die Annahme des Kommissionsantrags, und eine Mehrheit der Kammer von 10 Stimmen legte ihre tadelnde Ueberzeugung gegen die Wahlreskripte in das Protokoll nieder, ohne eine praktische Folge daran zu knüpfen. Es wurde also beschlossen, daß 34 Deputirte eine Ueberzeugung gegen die Wahlreskripte haben, 24 aber diese Ueberzeugung nicht theilen. Ein kurioser Beschluß, gegen welchen schon in der Kammer mit Recht bemerkt wurde, daß in Sachen der Ueberzeugung die Minderheit von der Mehrheit nicht gebunden werden könne, sondern nur in Dingen, wo es auf's Handeln ankommt. Man kann auf die beschlossene Ueberzeugung nicht einmal ein moralisches Gewicht legen, denn bei der bedeutenden Minderheit u. dem Umstände, daß die erste Kammer sich nicht ausgesprochen hat und möglicher Weise dieser Minderheit beitreten könnte, ist es durchaus unstatthaft, den Beschluß der Majorität der zweiten Kammer als die Ueberzeugung des ganzen Volkes geltend zu machen. Der Beschluß ist und bleibt also nichts anderes, als der Ausdruck eines Theils der zweiten Kammer ohne rechtliche und politische Folgen, ein Beweis politischer Ohnmacht. Um zu diesem Resultate zu gelangen, hat man in der Kammer viel Zeit, Mühe und Geld aufgeopfert, u. das Ergebniß wurde um kein Haar breit besser, daß außerhalb der Kammer der Sieg der Opposition durch lärmende Anstalten gefeiert werden mußte. Die Verhandlung ist sehr belehrend für Denjenigen, der genug politische Bildung besitzt, um aus dem Gewirre ein richtiges Urtheil abzuleiten. Denn es wurden Ansichten, Meinungen und Behauptungen aufgestellt, die in sich selbst und in ihren Folgen so überstrebend, ja umstürzend sind, daß es ein Ge-

winn für das Publikum ist, dieß ein wenig zu beleuchten. Wenn in der Kammer der abgedroschene Grundsatz: „die Stimme des Volkes sey die Stimme Gottes“ alles Ernstes behauptet wurde, so muß man die geringe politische Bildung bedauern, die noch nicht so viel weiß, daß jener Grundsatz in religiöser Beziehung eine Gotteslästerung, in politischer ein revolutionäres Prinzip ist, daß alle Gräueltaten im Namen des Volkes erlaubt und rechtfertigt, wie die Erfahrung sattem erwiesen. Solche verkehrte Ansichten führen allerdings zu dem Wahne, als müßten sich die Minister vor der zweiten Kammer, als dem Tribunal des Volkes, verantworten, während doch Jedermann, der die Verfassung kennt, wissen muß, daß die Minister nur ihrem Herrn, dem Großherzog, verantwortlich sind, und daß sie im Fall der Anklage nicht der Kammer, sondern dem Richter Rede stehen müssen. Eine offene oder verblämte Zitation der Minister vor die Kammer ist daher nicht nur an sich, sondern noch mehr im vorliegenden Falle durchaus unstatthaft und verwerflich, weil es mehr als Schwäche wäre, sich in eine Diskussion mit der vorzefassten Ueberzeugung der Opposition einzulassen. Ja wir sind der Meinung, daß es nicht einmal geeignet war, der Kammer durch den Regierungskommissär die Erwartung auszusprechen zu lassen, sie werde der Isstein'schen Motion keine Folge geben, sondern wir hätten vorgezogen, der Kammer in der folgenden Sitzung zu erklären, daß die Regierung auf den nicht verfassungsmäßigen Beschluß keine Rücksicht nehmen werde. In der Kammer war es alsdann, den verfassungsmäßigen Weg einzuschlagen oder zu unterlassen; der erste Fall sicherte ihr einen ehrenvollen Ausgang, wie auch der Urtheilspruch gefällt wurde, im zweiten besiegelte sie entweder ihre Ohnmacht, oder bethätigte ihre bessere Ueberzeugung. Denn mit dem System, die Gesinnungen der Minister zu verdächtigen und ihnen allerlei Pläne gegen die Verfassung zu unterlegen, wie es in- und außerhalb der Kammer geschah, ist für die Dauer nichts auszurichten, und selbst das traurige Resultat, dadurch Aufregung zu erzeugen und zu unterhalten, ist jener verbrauchten Kunstgriffe nicht werth. Zu einem ordentlichen Urtheil sind thatsächliche Beweise nöthig, nicht Verdächtigung und Konsequenzmacherei, die ein Deputirter so weit trieb, daß er den deutschen Bundesfürsten die Absicht unterschoob, sie wünschten die Verfassungen der kleinen Staaten aufgehoben, wenn es auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch willfährige Kammern geschehen könne. Ist die Verfassung ein unverbesserliches Menschenwerk, so hätte derselbe Deputirte vielmehr unsere Kammern tadeln müs-

sen, die schon daran verändert haben; ist sie aber der Verbesserung fähig, warum will man diese verdächtigen, wenn sie auf ordentlichem, auf gesetzlichem Wege geschieht? Und wenn am Ende diese ganze heftige Bewegung der Opposition auf nichts anders abzielte, als einen Minister zu entfernen, und seine Entlassung offen als der Preis des Friedens mit der Opposition verlangt wurde, so weiß man wahrlich nicht, was man zu dieser politischen Ungeschicklichkeit sagen soll. Denn um diesen Preis darf das monarchische Prinzip in Deutschland den Frieden mit der Opposition nicht erkaufen, und statt mit Verdächtigungen zu ihrem Zweck zu kommen, möchte die Opposition damit gerade das Gegentheil bewirken. So beschränkt sich also der große politische Kampf auf eine persönliche Verdächtigung, und darum schien es den Leuten der Nähe werth, so viel Lärmen zu machen. Ob es dazu nöthig war, in der Diskussion an's Gemeine zu streifen, müssen wir bezweifeln, weil sich die Blüthe der Volksmündigkeit, die man ja in der zweiten Kammer zu suchen hat, nicht selbst durch Leidenschaftlichkeit verderben sollte, um fruchtlos zu werden. Denn die Bravos der Gallerien sind eben auch nur ein Lärmen und können eine unhaltbare Sache so wenig unterstützen, als die Gastmähler, Trinksprüche, Lebehochrufe u. dgl., die auf die Sitzung gefolgt sind. Aber von dem wenigen Jubel bis zu der tiefen politischen Einsicht ist ein ungeheurer Abstand, und bei der Nothwendigkeit, den Staat mit nüchternen Ueberlegung, mit gewissenhafter Wädigung aller Verhältnisse zu regieren, müssen jene Manifestationen unberücksichtigt bleiben. Sie können eben so wenig das Resultat aufheben, daß sich die Kammer durch ihren Beschluß in eine Stellung versetzt hat, wo die Regierung schwerlich mehr im Vertrauen mit ihr verhandeln kann, und die Unannehmlichkeiten, die aus diesem Verhältniß folgen werden, möchten auch kaum geeignet seyn, eine allgemeine Zufriedenheit mit der Kammer zu begründen.

### Frucht-Preise

vom 3. September 1842 in Durlach.

		Mittelpreis:
das Malter	Waizen . . . . .	14 fl. 30 kr.
" "	Neuer Kernen . . . . .	14 " 53 "
" "	Alter Kernen . . . . .	14 " 18 "
" "	Neu Korn . . . . .	10 " — "
" "	Gerste . . . . .	8 " 30 "
" "	Welschkorn . . . . .	10 " — "
" "	Haber . . . . .	6 " 14 "

### Brodt-Preise

Ein Zweif Kreuzerweck soll wiegen	— Pf. 8 Loth.
Weißbrod zu 6 kr. " "	— — 24 —
Schwarzbrod zu 10 kr. " "	— 2 14 —

Druck und Verlag der L. W. Dups'schen Buchdruckerey.